

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version
(Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)
Druckdatum : 19-09-2023



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Eindeutiger Rezepturidentifikator : HQX2-A0G1-K004-5JM0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Farbe für die Bauindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Zevij-Necomij B.V.

Straße : Postbus 447

Postleitzahl/Ort : 4900 AK Oosterhout

Telefon : 0162-426917

Telefax : 0162-432553

Ansprechpartner für Informationen : msds@globalpaint.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum-Nord: +49 (0)551-19240

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf: +43 1 406 43 43

Schweiz: Tox Info Suisse: 145

Niederland: Nationaal Vergiftingen Informatie Centrum: 088-7558000; Uitsluitend bestemd om professionele hulpverleners te informeren bij acute vergiftigingen.

(24 Stunden am Tag verfügbar. Sicherheitsdatenblätter / Produktinformationen stehen den Rettungsdiensten möglicherweise nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwart Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version
(Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)
Druckdatum : 19-09-2023



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Entsorgung des Inhalts/ der Behälter gemäß nationalen/internationalen Vorschriften.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält N,N'-ETHANE-1,2-DIYLBIS(12-HYDROXYOCTADECAN-1-AMIDE). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 EUH066

N,N'-ETHANE-1,2-DIYLBIS(12-HYDROXYOCTADECAN-1-AMIDE) ; REACH-Nr. : 01-2119978265-26 ; EG-Nr. : 204-613-6 ; CAS-Nr. : 123-26-2

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,3 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version : 15.0.0 (14.0.0)
(Überarbeitung) :
Druckdatum : 19-09-2023



Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version
(Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)
Druckdatum : 19-09-2023



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Siehe Kapitel 8 des Sicherheitsdatenblattes (Persönliche Schutzausrüstung) Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Verpackungsmaterialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerung zwischen +5 und 35 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Leckagen und Boden-/Wasserverunreinigung durch Leckagen vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Keine

Branchenlösungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

KOHELENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 ppm
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	900 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 ppm
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industriell)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	300 ppm
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industriell)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1500 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version : 15.0.0 (14.0.0)
(Überarbeitung) :
Druckdatum : 19-09-2023



ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften : EN ISO 374

Durchbruchzeit : 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : $\pm 0.1 / 0.4$ mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzhaube; Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :	flüssig		
Farbe :	Weißlich transparent.		
Geruch :	Nach Lösemittel.		
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		
Flammpunkt :	ca. 44 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit :	Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar		
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck :	(20 °C)		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		
Dichte :	(20 °C)	1,1 - 1,2	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	0	Gew-%
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(23 °C)	> 60	s ISO-Becher 6 mm
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	> 20,5	mm ² /s
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar	
Oxidationseigenschaften :		Keine Daten verfügbar	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwart Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version : 15.0.0 (14.0.0)
(Überarbeitung) :
Druckdatum : 19-09-2023



Das Produkt ist nicht auf die Eigenschaften getestet die auf den Sicherheitsdatenblatt als "Keine Daten verfügbar" sind genannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version
(Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)
Druckdatum : 19-09-2023



Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 4951 mg/m³

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANEN, CYCLISCHEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 4951 mg/m³

Expositionsdauer : 4 h

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version : 15.0.0 (14.0.0)
(Überarbeitung) :
Druckdatum : 19-09-2023



Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/i): 500 g/l (2010).Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Oplosmiddelrijk; voldoet voor professioneel gebruik binnen niet aan arbo

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwart Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version
(Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)
Druckdatum : 19-09-2023



02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe
· 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
ASTM = American Society of Testing and Materials (US)
CAS No = Chemical Abstracts Service Number (see ACS - American Chemical Society)
DNEL = Derived No-Effect Level
DT50 = Time for 50% loss; half-life
EbC50 = Median effective concentration (biomass, e.g. of algae)
EC50 = Median effective concentration
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance
ELINCS = European List of Notified (New) Chemicals (see Tab 7, Background - Guide)
ErC50 = Median effective concentration (growth rate, e.g. of algae)
EWC = European Waste Catalogue
IATA = International Air Transport Association
IC50 = Concentration that produces 50% inhibition
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code
IMO = International Maritime Organization
LC50 = Concentration required to kill 50% of test organisms
LD50 = Dose required to kill 50% of test organisms
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit
LOAEL = Lowest observed adverse effect level
MRL = Maximum Residue Limit
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No observed effect concentration
NOEL = No Observable Effect Level
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, Bioaccumulative or Toxic
PNEC = Predicted Non Effect Concentration
STEL = Short-Term Exposure Limit
TWA = Time-Weighted Average
vPvB = Very Persistent and Very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 4TECX Zwarte Grondverf
4039000058, -60
Überarbeitet am : 18.07.2023
Version
(Überarbeitung) : 15.0.0 (14.0.0)
Druckdatum : 19-09-2023



unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
